



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 09.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Giegerich, Simon

Mitglieder

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Fischer, Klaus
Jany, Christopher
Klimmer, Hubert
Kunisch, Günter
Schmittner, Hans
Stich, Ansgar
Velte, Alexander

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Vertretung für Herrn Simon Giegerich

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.07.2017 und 18.09.2017
- 2 Bekanntgaben
- 3 Gebührenkalkulation Wassergebühren
- 3.1 Gebührenkalkulation - Wassergebühren **254/2017/1**
Beratung und Beschlussfassung
- 3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung **254/2017/3**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Gebührenkalkulation der Kanalgebühren
- 4.1 Gebührenkalkulation - Kanalgebühren **254/2017/2**
Beratung und Beschlussfassung
- 4.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung **254/2017/4**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anfragen

2. Bürgermeister Simon Giegerich eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.07.2017 und 18.09.2017

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 3 Gebührenkalkulation Wassergebühren

**TOP 3.1 Gebührenkalkulation - Wassergebühren
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren beträgt derzeit 3 Jahre.

Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahre 2017 aus und ist ab 2018 neu festzulegen und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung Kosten für einen Zeitraum von höchstens 4 Jahren berücksichtigt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung muss um 01.01.2018 vom Stadtrat beschlussmäßig geändert werden.

Auch eine Änderung der Grundgebühren, welche letztmals im Jahr 2000 angepasst wurden, ist Bestandteil der neuen Kalkulation.

Derzeit betragen die Grundgebühren jeweils netto pro Jahr:

bis 2,5 m ³ /h	6,14 €
bis 6 m ³ /h	9,20 €
bis 10 m ³ /h	15,34 €
über 10 m ³ /h	40,90 €
DN 80	281,21 €
DN 100	337,45 €

Der aktuelle Vergleich mit den Grundgebühren der Nachbarkommunen zeigt, dass diese zum Teil erheblich höhere Grundgebühren verlangen. In Klingenberg wurden die Grundgebühren zugunsten niedrigerer Verbrauchsgebühren besonders hoch (WZ bis 4 m³ 88,15 €) angesetzt.

Herr Moritz vom Büro Kommunale Transparenz hat die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung anhand verschiedener Varianten in der nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 18.09.2017 vorgestellt.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung

Varianten	Alt 3-jährig	Neu 3-jährig	Neu 4-jährig
Neue Grundlagenkalkulation - Grundgebühr (~ 6 EUR/Jahr)	2,28 €	4,61 €	4,26 €
Neue Grundlagenkalkulation - doppelte Grundgebühr (12 EUR/Jahr)		4,57 €	4,22 €
Neue Grundlagenkalkulation - vierfache Grundgebühr (24 EUR/Jahr)		4,48 €	4,13 €
Neue Grundlagenkalkulation - sechsfache Grundgebühr (36 EUR/Jahr)		4,39 €	4,04 €
Neue Grundlagenkalkulation - achtfache Grundgebühr (48 EUR/Jahr)		4,30 €	3,95 €

September 2017

12

In dieser Tabelle ist erkennbar, dass durch eine höhere Grundgebühr die Wasserverbrauchsgebühr niedriger angesetzt werden kann.

In der Anlage erhalten Sie die genaue Kalkulation.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren ab 2018 auf 4 Jahre festzusetzen.

Ja 9 Nein 1 beschlossen

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Wassergebühren wie folgt ab 01.01.2018 festzusetzen:

Grundgebühr

bis 2,5 m ³ /h	24,00 €
bis 6 m ³ /h	36,00 €
bis 10 m ³ /h	60,00 €
über 10 m ³ /h	160,00 €
DN 80	1.120,00 €
DN 100	1.350,00 €

jeweils pro Jahr und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verbrauchsgebühr:

4,13 € pro m³ entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlungen:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Eine Nachkalkulation nach 2 Jahren wird empfohlen

Ja 9 Nein 1 beschlossen

TOP 3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Neben der Änderung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr empfiehlt die Verwaltung noch die Änderung der Fälligkeit der Gebührenzahlung.

Aufgrund der Umstellung auf OK-Fis wurden bereits im Jahr 2016 4 Abschläge für Wasser- und Kanalgebühren angefordert und die Abrechnung zum 31.12.2016 vorgenommen. Auch im laufenden Kalenderjahr 2017 werden 4 Abschläge angefordert.

Laut Satzung sind 3 Abschläge (15.02., 15.05. und 15.08) zu erheben. Mit der 4. Zahlung (15.11.) wurde die jährliche Abrechnung vorgenommen. Wobei das Ablesedatum auf den 30.09. festgelegt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung und nach dem Grundsatz der Jährlichkeit sollten jedoch 4 Abschläge erhoben und eine Abrechnung zum 31.12. eines Jahres erfolgen.

Damit die Höhe der Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung mit dem Vorjahresabrechnung ermittelt werden kann, ist eine Verschiebung der Fälligkeit vom 15.02. auf den 01.03. eines Jahres aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Abschläge für Wassergebühren zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zu erheben.

Hierzu sind auch die jeweiligen Vorschriften in den Gebührensatzungen zu ändern.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**
der Stadt Obernburg a.Main vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz(KAG) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung des § 11 Abs. 2 (Grundgebühr)

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	160,00 €/Jahr
DN 80	1.120,00 €/Jahr
DN 100	1.350,00 €/Jahr

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Änderung des § 12 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,13 € pro m³ entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

§ 3

Änderung des § 15 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Gebührenkalkulation der Kanalgebühren
--------------	--

TOP 4.1	Gebührenkalkulation - Kanalgebühren Beratung und Beschlussfassung
----------------	--

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren beträgt derzeit 3 Jahre.

Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahre 2017 aus und ist ab 2018 neu festzulegen und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung Kosten für einen Zeitraum von höchstens 4 Jahre berücksichtigt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung muss zum 01.01.2018 vom Stadtrat beschlussmäßig geändert werden.

Die Auswertung aus der neuen Kalkulation liegt der Vorlage als Anlage bei.

In der Zusammenfassung ergibt sich folgendes Ergebnis

Abwasserbeseitigung

Varianten	Alt 3-jährig	Neu 3-jährig	Neu 4-jährig
Neue Grundlagenkalkulation	2,26 €	1,78 €	1,84 €

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Kalkulationszeitraum für die Kanalgebühren ab 2018 auf 4 Jahre festzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einleitungsgebühren ab den 01.01.2018 auf 1,84 € pro m³ festzusetzen.

einstimmig beschlossen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung ab dem 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Eine Nachkalkulation nach 2 Jahren wird empfohlen.

einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Kanalgebühren erfolgt analog zur Abrechnung der Wassergebühren. Aufgrund dessen ist auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nicht nur in Bezug auf die Einleitungsgebühr anzupassen, sondern auch bei den Fälligkeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung (BGS-EWS)** der Stadt Obernburg a.Main vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

§ 1 Änderung des § 12 - Einleitungsgebühr

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,84 € pro m³ Abwasser.

§ 2 Änderung des § 17 - Fälligkeit

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Simon Giegerich um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Simon Giegerich
2. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in